



Pressemitteilung 057.2024

Veröffentlicht am: 27.12.2024

Sicher in das neue Jahr

Feuerwerk gehört zum Jahreswechsel bei vielen dazu. Seit Jahren steigen allerdings die Unfall- und Brandzahlen. Um sicher ins neue Jahr zu starten, sollten folgende Hinweise beachtet werden.

- Feuerwerk nur im Freien verwenden
- Niemals Feuerwerkskörper selbst basteln
- Feuerwerkskörper nicht in die Hosentasche stecken.
- Aufstellanleitung und Sicherheitshinweise genau durchgelesen und beachten. Bei Raketen keine freistehenden Einzelflaschen verwenden.
- Niemals Böller, Knaller, Kanonenschläge, Vulkane, Fontänen, Römische Lichter o. ä. in der Hand zünden oder unkontrolliert von sich werfen. Auf Sicherheitsabstand achten.
- Feuerwerk niemals auf Personen, Tiere, Gebäude oder andere Gegenstände richten.
- Blindgänger keinesfalls erneut anzünden, sondern mit Wasser überschütten und entsorgen.
- Balkone von brennbaren Gegenständen befreien. Fenster und Türen schließen.
- Nur geprüftes Feuerwerk verwenden. Erkennbar an der Registriernummer und dem CE-Zeichen in Verbindung mit der Kennnummer der Prüfstelle. Die BAM hat die europaweit gültige Kennnummer 0589, die am Anfang jeder Registriernummer steht.
- Altersgrenzen beachten: KAT. F1: Kleinstfeuerwerk, ab 12 Jahren (z. B. Tischfeuerwerk, Knallerbsen, Wunderkerzen) KAT. F2: Kleinf Feuerwerk, ab 18 Jahren (z. B. Raketen und Pyrotechnik).
- Brandschutz sicherstellen und Rettungswege freihalten.
- Nicht unter Einfluss von Alkohol Feuerwerk zünden.
- Im Brandfall oder bei Unfällen die Notrufnummer 112 wählen.

